

**Interdisziplinäre Entwicklung eines Kinderschutzmoduls für Rheinland-Pfalz
im Rahmen des „Paktes gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und
Jugendlichen in Rheinland-Pfalz“**

**Dokumentation des 1. Interdisziplinären Austauschs
am 20.04.2026 im Erbacher Hof, Mainz**

Projektleitung:

Prof. Dr. Stefan Weyers (Universität Mainz),

Prof.in Dr. Kathinka Beckmann (Hochschule Koblenz),

Dr.in Rosemarie Horcher-Metzger (Pädagogisches Zentrum Rodenbach)

Projektorganisation und Redaktion:

Vanessa Wagner (Hochschule Koblenz),

Dr.in Anita Hopp

Kurzfassung

Kinderschutz ist in vielen relevanten Studien- und Ausbildungsgängen bislang nicht oder nur unzureichend curricular verankert und Berufseinsteigende fühlen sich häufig nicht ausreichend auf ihren Schutzauftrag vorbereitet (vgl. Wazlawik/Kopp 2019, S. 413). Jedoch scheint ein gelebter Kinderschutz nur dann nachhaltig wirksam zu sein, „wenn die Fachkräfte über ein umfängliches Wissen im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen verfügen und somit zu mehr Handlungssicherheit gelangen“ (Kubisch-Piesk zit. in Beckmann u.a. 2025, S. 8).

Im Rahmen des von der Landesregierung Rheinland-Pfalz beschlossenen „Paktes gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ wurden unter Beteiligung von Wissenschaft, Praxis, Verwaltung und dem Landesbetroffenenrat insgesamt 40 Handlungsempfehlungen in den Bereichen Prävention und Intervention erarbeitet, welche im Herbst 2024 von der Fachkommission des Paktes der Landesregierung übergeben wurden.

Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz fördert nun die Umsetzung der Handlungsempfehlung zur interdisziplinären Entwicklung eines Kinderschutzmoduls in Studien- und Ausbildungsgängen. Erarbeitet wurde die Empfehlung im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung u.a. von Prof. Dr. Stefan Weyers (Universität Mainz, Mitglied der Fachkommission), Dr.in Rosemarie Horcher-Metzger (Pädagogisches Zentrum Rodenbach) und Prof.in Dr. Kathinka Beckmann (Hochschule Koblenz), welche auch die Leitung und Koordination des Projektes übernommen haben.

Ziel des Projekts ist die interdisziplinäre Entwicklung eines Kinderschutzmoduls in Ausbildung, Studium und Lehre sowie eine anschließende systematische, curriculare Verankerung der Kinderschutzthematik mit Fokus auf sexualisierte Gewalt. Hierdurch soll die berufliche Qualifizierung von Fachkräften im Kinderschutz gestärkt werden, sodass Absolvent*innen gezielter auf ihre Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien vorbereitet sind.

Die Entwicklung des Kinderschutzmoduls soll folglich nicht top-down erfolgen, vielmehr wird das Modul gemeinsam von hauptamtlich Lehrenden verschiedener Disziplinen und unter Beteiligung von Betroffenen erarbeitet. Ein erster interdisziplinärer Austausch über inhaltliche und didaktische Qualitätsstandards, welcher am Montag, den 20. April 2026 in Mainz stattfand, bildet hierfür den zentralen Ausgangspunkt eines mehrstufigen Entwicklungsprozesses. So ist darüber hinaus ein Coaching-Tag an der Hochschule Koblenz sowie ein zweiter interdisziplinärer Austausch zur Vertiefung und Weiterentwicklung der Inhalte in Mainz geplant.

Zum ersten interdisziplinären Austausch wurden alle hauptamtlich Lehrenden in der Ausbildung zur/zum Erzieher*in, der pädagogischen Studiengänge (Erziehungswissenschaft, Kindheitspädagogik, Lehramt, Soziale Arbeit/Sozialpädagogik), der Psychologie sowie einschlägiger gesundheitswissenschaftlicher Studiengänge (u. a. Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Hebammenwissenschaft) in Rheinland-Pfalz eingeladen. Insgesamt haben rund 60 Personen daran teilgenommen, darunter Vertreter*innen aus acht Berufsbildenden Fachschulen für Sozialpädagogik, Vertreter*innen von drei Hochschulen und vier Universitäten sowie Akteur*innen in der Kinder- und Jugendhilfe, im Medizin- und Gesundheitswesen und Mitglieder aus dem Landesbetroffenenrat.

Insgesamt vier interdisziplinäre Fachvorträge beleuchteten das Thema Kinderschutz aus unterschiedlichen Perspektiven. Zu Beginn wurde die Thematik von Frau Prof.in Dr. Kathinka Beckmann (Hochschule Koblenz) mit Zahlen, Daten und Fakten aufbereitet und gleichzeitig die Notwendigkeit eines Kinderschutzmoduls in Ausbildung und Lehre herausgestellt. Anschließend folgte eine Betrachtung der Thematik aus den Feldern der Sozialen Arbeit von Herrn Alexander Loch (Elisabeth-Stiftung Birkenfeld). Wie Kinderschutz in der Schule umgesetzt wird, berichtete Frau Marie Heil (Realschule plus am Ebertpark Ludwigshafen) im Rahmen ihres praxisnahen Fachvortrages. Abschließend rundete die Betrachtung der Rolle und Bedeutsamkeit des Kinderschutzes in den Heilberufen von Herrn Prof. Dr. Salmai Turial (Universitätsmedizin Mainz) die interdisziplinäre Perspektivenvielfalt ab.

Im Anschluss an die Fachvorträge folgte eine Fachwerkstatt im Rahmen von World Cafés, innerhalb welcher sich die anwesenden Akteur*innen zum Umgang mit Betroffenheit, dem Schutzauftrag im digitalen Raum, der curricularen Verankerung der Kinderschutzlehre vor Ort sowie zu passenden Lehr- und Lernkonzepten intensiv austauschten und gemeinsam hierzu erste Überlegungen anstellten.

Bereits im Vorfeld des Fachtages haben die Teilnehmenden über eine Abfrage mit Steckbriefen Angaben zum Status quo der Kinderschutzlehre in ihren Lehr- und Arbeitsfeldern sowie zu persönlichen Erfahrungen mit der Lehre von Kinderschutzthemen an ihren Fachschulen, Hochschulen und Universitäten zusammengetragen. Die zentralen Ergebnisse aus dieser Abfrage flossen in die thematische Einführung sowie in den späteren Austausch im Rahmen von World Cafés ein.

Hintergrund der Veranstaltung

Ein Ausgangspunkt für die Handlungsempfehlung war unter anderem der Befund, dass die Kinderschutzthematik in vielen relevanten Ausbildungs- und Studiengängen nicht oder nur unzureichend verankert ist. Viele Fachkräfte – z.B. etwa die Hälfte der Fachkräfte des ASD – fühlen sich vor allem beim Berufseinstieg überfordert und durch Studium oder Ausbildung nicht ausreichend auf die Aufgaben des Kinderschutzes vorbereitet (vgl. Kommission Kinderschutz Bd II; Materialien IV; DJI / NZFH 2019, S. 3). Dies ist u.a. deshalb besonders problematisch, weil Fachkräfte bereits von Beginn an eine hohe Verantwortung in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern übernehmen müssen. Zudem sprechen die Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen dafür, dass Anhaltspunkte für sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen auch in institutionellen Kontexten häufig nicht erkannt werden. So gingen von den zuletzt ca. 239.400 bei den Jugendämtern gemeldeten Verdachtsmeldungen auf Kindeswohlgefährdung (sog. 8a-Fälle) nur 13% auf den Jugendhilfe-Bereich und nur 12% auf die Schulen zurück (PM Nr. 451, Stat. Bundesamt 2025). Es ist offenkundig, dass diesbezüglich eine große Handlungsunsicherheit bei vielen Fachkräften besteht. Studien belegen darüber hinaus, dass die Implementierung von Maßnahmen unter Beteiligung der Verantwortlichen eines Handlungsfelds wirksamer und nachhaltiger ist als ausschließliche top-down-Maßnahmen, die zudem nur allgemeiner Art sein können. Es bedarf daher der Stärkung und möglichst auch der Institutionalisierung des disziplinären und interdisziplinären Austauschs über inhaltliche und didaktische Qualitätsstandards im Bereich Kinderschutz und sexualisierte Gewalt. Eine

zwingende Konsequenz aus der beschriebenen defizitären Situation ist es, die Qualifizierung in den Themenfeldern Kinderschutz und sexualisierte Gewalt deutlich zu stärken. In diesem Sinne richtet sich das Projekt auf die Erarbeitung eines entsprechenden Moduls für die relevanten Ausbildungs- und Studiengänge und damit auf einen Kernbereich der grundständigen fachlichen Qualifizierung. Mit dem Projekt soll die Handlungsempfehlung „6.3 Interdisziplinäre Entwicklung eines Kinderschutzmoduls“, eine der 40 empfohlenen Maßnahmen des Pakts gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, umgesetzt werden.

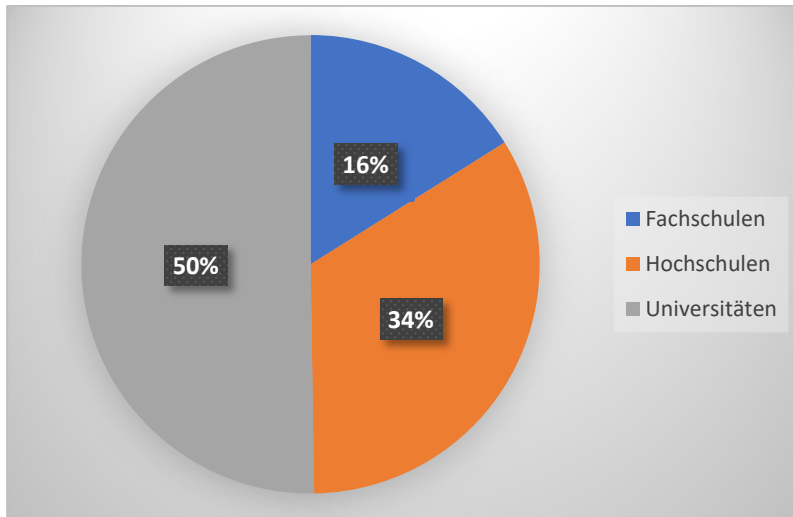
Da die fachliche Ausgestaltung der Implementierung der Themen in Studium und Ausbildung in der Verantwortung der Akteure der jeweiligen Disziplinen, Fach- und Hochschulen liegt, soll das zu erarbeitende Kinderschutzmodul von Lehrenden verschiedener Disziplinen, Fach- und Hochschulen des Landes unter Beteiligung von Betroffenen gemeinsam entwickelt werden. Das Modul soll sowohl fachspezifische als auch interdisziplinäre Inhalte und Qualitätsstandards enthalten und zum Bestandteil des Curriculums der Ausbildungs- und Studiengänge werden, die für das Erkennen von und den professionellen Umgang mit Kindeswohlgefährdungen qualifizieren. Perspektivisch sollen möglichst alle Ausbildungs- und Studiengänge einbezogen werden, die für die berufliche Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien qualifizieren und die in § 4 KKG bzw. in § 8a SGB VIII benannt sind.

Folglich kann konstatiert werden, dass „Fachschulen und Hochschulen eine zentrale Rolle für die Qualifikation zukünftiger Fachkräfte spielen. Bislang ist die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt und Kinderschutz an vielen Standorten nur unzureichend in der Lehre verankert. Das Kinderschutzmodul ermöglicht es, diese Lücke zu schließen und das Thema dauerhaft und wissenschaftlich fundiert zu verankern“ (Prof. Dr. Stefan Weyers, Universität Mainz; Prof. Dr. Kathinka Beckmann, Hochschule Koblenz; und Dr. in Rosemarie Horcher-Metzger, Pädagogisches Zentrum Rodenbach).

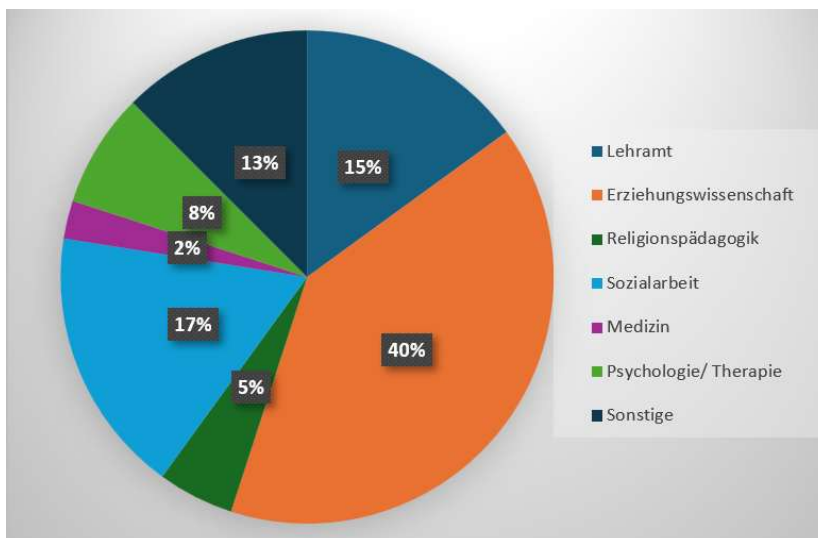
Ergebnisse aus einer Vorabfrage der teilnehmenden Lehrenden

Im Vorfeld der Fachtagung wurde eine Befragung der Teilnehmenden durchgeführt, um Hintergrundinformationen, wie beispielsweise deren berufspraktischen Erfahrungen im Kinderschutz, die jeweiligen Lehranteile im Kinderschutz sowie in diesem Rahmen erlebte Formen des Umgangs mit der Thematik seitens der Studierenden/Auszubildenden und des Kollegiums sowie wünschenswerte Inhalte in der Kinderschutzlehre usw. zu erlangen. Ferner füllten die teilnehmenden Lehrenden Steckbriefe aus, welche am Veranstaltungstag in Form einer Galerie ausgestellt wurden, um gegenseitige Transparenz und einen interdisziplinären Austausch zu ermöglichen.

Die Anwesenden kommen, wie die folgende Grafik zeigt, zu 52% aus Universitäten (alle vier relevanten Universitäten in RLP sind vertreten), zu 31% aus Hochschulen (von sechs relevanten HS in RLP sind vier vertreten = 67 %) und zu 17% aus Fachschulen (von 25 Fachschulen in RLP sind acht vertreten = 32%).

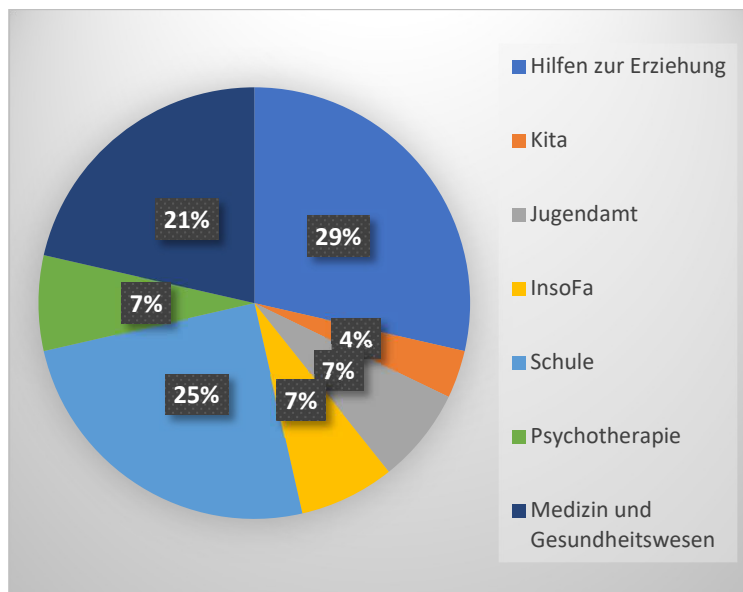


Die teilnehmenden Lehrenden unterrichten in folgenden Studienfächern an ihren Bildungsinstitutionen:



Knapp 60% der Befragten weisen mehr als 10 Jahre Lehrerfahrung auf. Allerdings hat ein Drittel keine Lehrerfahrung im Bereich Kinderschutz/sexualisierte Gewalt.

Die Hälfte der Lehrenden bringt jedoch berufspraktische Erfahrung im Kinderschutz mit, welche sie in den folgenden Praxisfeldern erworben haben:



Die Teilnehmenden berichteten, dass die Studierenden/Auszubildenden in der Lehre vor allem folgende Aspekte in Bezug auf den Kinderschutz thematisieren: „Praxisbeispiele/Verdachtsfälle“, „Nachfragen von Studierenden“ (u.a. aufgrund medialer Präsenz) sowie „biografische und/oder thematische Betroffenheit“. Die häufigsten Erfahrungen zur Thematik von Seiten des Kollegiums sind: „Interesse“, „Unterstützung“ und „Unkenntnis“.

Auslöser für das eigene Interesse an der Lehre im Kinderschutz waren nach Angabe der Befragten unter anderem Gespräche, Beratung und Begleitung mit und von Betroffenen, erlebte Fachtagungen und Fortbildungen zur Thematik, das Wissen um die Not der Kinder, Erfahrungen aus der Praxis, Interesse der Studierenden, Entwicklung von Kinderschutzkonzepten, erlebte Unsicherheiten, das Bewusstsein über die hohe Relevanz der Thematik und die eigene Forschung in diesem Bereich. Wie auch im ersten bundesweiten Austausch zu Kinderschutzlehre¹ in der Sozialen Arbeit hat die Befragung im Vorfeld der Veranstaltung (N= 56) folgende drei Themen als zentrale Bausteine herausgestellt: Rechtssicherheit, Handlungssicherheit und Fallverstehen. Diese wurden daher als relevante und für die Modulentwicklung obligatorische Inhalte eingeordnet und im Rahmen des Fachtags nicht erneut vertieft behandelt.

Teilnehmende, welche bisher noch keine Erfahrung mit der Kinderschutzthematik in der Lehre haben, beschrieben folgende Inhalte, Skills und/oder Unterstützungsmethoden, welche sie künftig benötigen, um im Kinderschutz lehren zu können:

¹ Vgl. Debattenbeitrag der Unabhängigen Beauftragten zu Fragen des sexuellen Missbrauchs zum ersten Praxisaustausch im Jahr 2023: https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/broschueren/kinderschutz_lehre_sozialer_arbeit_broschuere_bf.pdf

➤ Theoretische und fachliche Inputs

Grundsätzlich werden theoretische und fachliche Inputs zu rechtlichen Grundlagen, strukturellen Voraussetzungen, Formen von Gewalt, Tatstrategien, zum Umgang mit Social Media und KI, zu Gefährdungseinschätzungen sowie zu Risiko- und Schutzfaktoren benötigt, welche beispielsweise (nach Aussage der Befragten) durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen erlangt werden könnten.

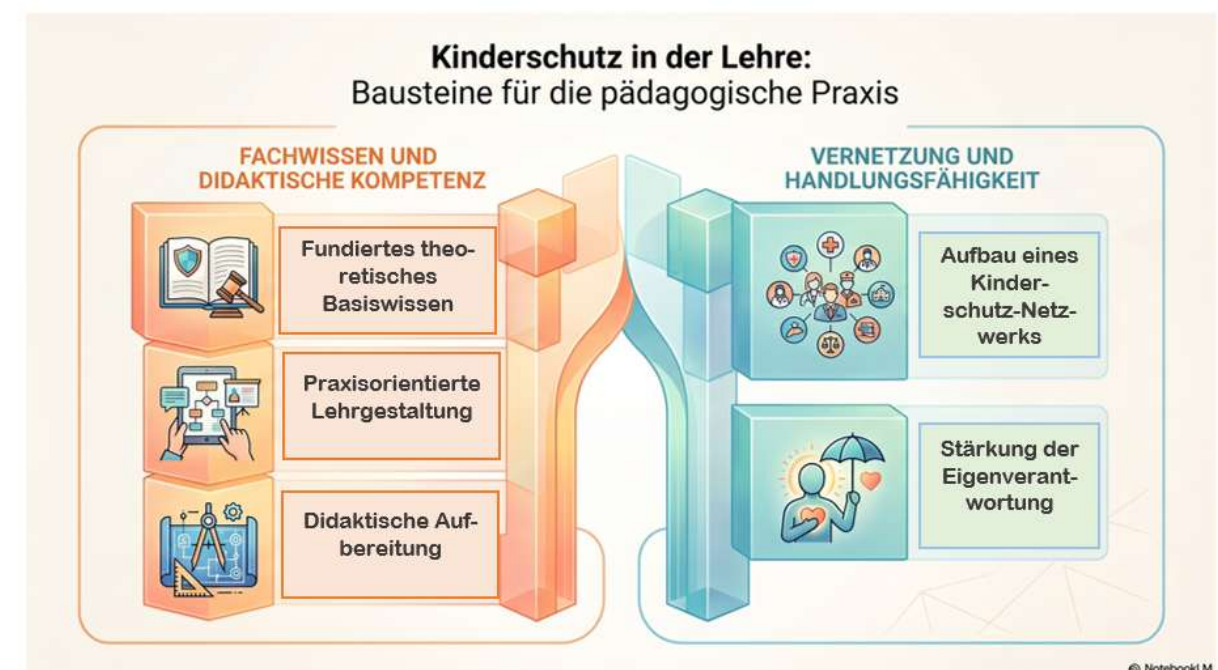
➤ Didaktische Schlüsselkompetenzen und praktische Methodenbausteine

Um Lehr- und Lernkonzepte zur systematischen Einbindung des Kinderschutzes in der Lehre professionell umsetzen zu können, werden Skills benötigt, welche eine informative und didaktisch gut aufbereitete Unterrichtsgestaltung sowie fallbasiertes Lehren ermöglichen. Hierbei wünschen sich die Befragten insbesondere Materialien und Methoden zur Integration in die Lehre, Präventionsmethoden sowie Skills zur Vermittlung der Schutzkonzeptgestaltung.

➤ Netzwerk Kinderschutz

Die Teilnehmenden halten es für wünschenswert und notwendig, ein Netzwerk zum Kinderschutz zu gestalten, innerhalb welchem relevante Anlaufstellen und Kooperationspartner*innen eingebunden sind und gleichzeitig auch ein interprofessioneller Diskurs möglich ist.

Folglich soll durch diese Unterstützungsmethodik dazu beigetragen werden, die Verantwortungsübernahme der Lehrenden zu gewährleisten, die Sensibilität für Gefährdungen zu fördern und letztlich die Kompetenz, Schutzräume aktiv mitzugestalten, zu stärken. Hieraus ergeben sich zusammenfassend folgende Aspekte zur Berücksichtigung im Rahmen der Gestaltung eines Moduls zum Kinderschutz.



Ein weiterer Schwerpunkt der Vorabbefragung war die Sammlung der Themenwünsche für den Austausch im Rahmen des Fachtages. Hierbei konnten folgende Themenbereiche für die World Cafés generiert werden:

- Umgang mit Betroffenheit
- Schutzauftrag im digitalen Raum
- Verankerung der Kinderschutz-Lehre vor Ort
- Lehr- und Lernkonzepte

Diese themenspezifischen World Cafés wurden innerhalb des interdisziplinären Austausches von Herrn Prof. Dr. Weyers, Frau Dr.in Horcher-Metzger, Frau Ehlting und Frau Klaes (beide Hochschule Koblenz) durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Kleingruppen werden im weiteren Verlauf detailliert dargestellt.

Eröffnung der Veranstaltung

Zu Beginn eröffnete Prof. Dr. Stefan Weyers (JGU Mainz) den interdisziplinären Austausch, indem er zunächst den Ausgangspunkt des Projekts darlegte. Er wies in diesem Zusammenhang daraufhin, dass das Thema Kinderschutz und sexualisierte Gewalt zwar teilweise in Studien- und Ausbildungsgängen vertreten, jedoch bisher nicht systematisch und curricular verankert war. Die Genese einer solchen Verankerung bedurfte eines partizipativen Prozesses, welcher nicht top-down, sondern im Rahmen eines interdisziplinären Austausches erfolgen sollte. Das Modul sollte interdisziplinäre und fachspezifische Perspektiven sowie Vorschläge für fachliche Mindestanforderungen beinhalten und den Ausbildungsinstituten eine fundierte Grundlage für die Erweiterung und Weiterentwicklung ihrer Lehre bieten. Angestrebt wurde folglich die Förderung des Fachwissens und der Handlungskompetenz, um eine professionelle Qualifizierung der Absolvent*innen im Bereich Kinderschutz durch systematischere und verbindlichere Integration in der Lehre zu gewährleisten.

„Kinderschutz darf nicht vom Zufall abhängen, sondern muss systematisch erfolgen!“
(Vera Schmidt, Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration RLP, 2026).

Dies forderte Frau Vera Schmidt vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration RLP im Anschluss an die offizielle Eröffnung der Veranstaltung in ihrem Grußwort. In diesem Zusammenhang machte sie deutlich, dass es das gemeinsame Ziel sein musste, pädagogische Fachkräfte im Kinderschutz so zu qualifizieren, dass sie Kompetenzen und Sicherheit im Erkennen und im Handeln erhielten, um in entsprechenden Situationen professionell handeln zu können. Folglich lag die nachhaltige Stärkung des Kinderschutzes in der Verantwortungsgemeinschaft von Politik, Universitäten, Hochschulen und Fachschulen, damit gemeinsam tragfähige Lösungen und Gestaltungsspielräume geschaffen werden konnten. Der interdisziplinäre Austausch stellte diesbezüglich ein Zeichen von Qualität dar, innerhalb dessen der Einbezug der Betroffenen von größter Bedeutsamkeit war.

Diese bedeutsame Perspektive wurde im Rahmen des Prozesses und innerhalb der Veranstaltung u. a. durch Malena und Viktoria vom Landesbetroffenenrat RLP eingeführt. Die beiden

Vertreterinnen betonten die Wichtigkeit der Entwicklung eines Moduls zur Kinderschutzthematik und beschrieben diese als „notwendigen Meilenstein“. Sie berichteten von persönlichen Erfahrungen in für sie prekären Lebenslagen, in Situationen, in welchen die Not oft unbemerkt blieb und der einzige Weg darin bestand, sich „unsichtbar“ zu machen. Genau hier wurden Fachkräfte gebraucht, die nicht weg-, sondern hinschauen konnten, die Warnsignale erkannten und diese ernstnahmen, die handelten, wo andere tatenlos blieben, die zuhörten, die Glauben schenkten und den Mut hatten, Fragen zu stellen.

„Kinderschutz erfordert Mut! Mut Fragen zu stellen, wo andere schweigen, Mut zu handeln, wo andere tatenlos bleiben!“ (Malena, Landesbetroffenenrat, 2026).

Ferner sollten Fachkräfte nicht zusätzlich bedrängen und einengen, sondern besonnen handeln, Wahlmöglichkeiten zugestehen und dabei unterstützen, Hilfe anzunehmen. Malena und Viktoria betonten die große Bedeutsamkeit von Orten, an welchen Gewalt kein Tabuthema sein sollte, Orte des Schutzes, in denen Menschen verantwortungsvoll und professionell agierten. Hierfür bedurfte es jedoch auch eines Bewusstseins darüber, dass Kinderschutz über fachliches Wissen hinausgehen musste und dass eine Haltung benötigt wurde, welche dem Kind signalisierte: „ich sehe dich!“. In diesem Zusammenhang betonte der Landesbetroffenenrat eine zentrale gesellschaftliche Realität:

„Sexualisierte Gewalt betrifft uns alle!“ (Malena, 2026).

Im Rahmen des ersten Fachvortrages stellte Prof.in Dr. Kathinka Beckmann (Hochschule Koblenz) Zahlen, Daten und Fakten zur Thematik dar, aus welchen sie die Notwendigkeit eines Kinderschutz-Moduls in Ausbildung und Lehre folgte. Unter anderem legte sie die mangelhafte Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland im Vergleich zu allen 46 Europarats-Mitgliedsstaaten sowie die Besorgnis des UN-Kinderrechtsausschusses über die starke Verbreitung der Gewalt gegen Kinder, einschließlich sexueller Ausbeutung und Online-Gewalt dar. Im weiteren Verlauf verdeutlichte sie das allarmierende Hellfeld von Gewalt gegen Kinder im Rahmen der Kriminalstatistik von 2024. Die Statistik wies mit rd. 22.800 eine hohe Zahl an kindlichen Opfern aus; hinzu kamen im Bereich der Kinderpornografie rd. 42.600 ermittelte Fälle. Weiterhin wurden im Jahr 2024 rund 239.400 Verdachtsfälle der Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) an die Jugendämter gemeldet, bei denen zu 75 % die Gefährdung von den Eltern ausging (Statistisches Bundesamt 2025, PM Nr. 451). Diese Faktenlage macht eindringlich deutlich, dass pädagogische Fachkräfte unweigerlich im Verlauf ihres beruflichen Werdegangs auf Kinder und/oder Jugendliche treffen, welche von sexualisierter Gewalt bedroht sind oder sich in prekären Lebenslagen befinden. Umso bedeutsamer ist es, Fachkräfte zur Handlungssicherheit zu befähigen. Frau Prof.in Dr. Beckmann betonte in diesem Zusammenhang, dass in der Lehre die vielfältigen Formen von Gewalt gegen Kinder abgebildet werden müssen. Dies reiche von Kenntnissen über Schütteltraumata, emotionale Gewalt und Vernachlässigung bis hin zu Wissen über sexualisierte Gewalt.

Einen praxisnahen Einblick zum Kinderschutz in den Feldern der Sozialen Arbeit bot Alexander Loch (Pädagogischer Leiter des Jugendwerks Birkenfeld), welcher zu Beginn einen Überblick über Zahlen zur kinderschutzrelevanten Infrastruktur und den Kontaktflächen der Sozialen Arbeit darstellte. Unter anderem stellte er heraus, dass es in Rheinland-Pfalz 16

Kinderschutzdienste an 18 Standorten gab. Ferner identifizierte er die relevanten Akteur*innen der Sozialen Arbeit im Kinderschutz, wie die Kindertageseinrichtungen, das Jugendamt, Beratungsstellen, ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung, die Jugend- und Schulsozialarbeit, die offene Kinder- und Jugendarbeit, Sozialpsychiatrische- und Kliniksoziale Dienste, Behindertenhilfe und Eingliederungshilfe, sowie die fluchtspezifische Soziale Arbeit und stellte deren bedeutsame Aufgabe sowie deren gemeinsame Verantwortung im Kinderschutz heraus. Ferner erläuterte Herr Loch einerseits die Wissens- und Kompetenzanforderungen für Fachkräfte und andererseits die Anforderungen an Lehrende für die Ausbildung von Fachkräften und skizzierte einen aktuellen Ist-Stand der Anforderungsbewältigung. Hierbei wies auch er auf die fehlende curriculare Verankerung eines Kinderschutzmoduls hin. Weiterhin kritisierte er die dominierende theoretische Wissensvermittlung, die damit einhergehende unzureichende Praxisintegration, die nur marginale Thematisierung sexueller Gewalt und die fehlende Professionalisierung der Lehrenden. Letztlich resümierte er als Schlussfolgerung für den Kinderschutz in der Sozialen Arbeit u. a. die systematische Qualifizierung von Lehrenden und Lernenden, welche er als notwendigen Zukunftshebel sah. Denn „Fachkräfte und Organisationen waren nicht nur Schutzfaktoren, sie konnten selbst Teil des Risikos werden, wenn professionelle Grenzen, Loyalitätsmuster und institutionelle Schutzmechanismen nicht klar definiert waren“.

Frau Marie Heil (Lehrerin an der Realschule plus am Ebertpark Ludwigshafen; zusätzlich ehrenamtlich im Frauennotruf tätig) berichtete in ihrem praxisnahen Fachvortrag zum Kinderschutz in der Schule sehr anschaulich mit Hilfe eines Fallbeispiels, wie sich der konkrete Verfahrensablauf in der Schule bei einem 8a-Fall gestaltete. Sie wies dabei insbesondere daraufhin, an welchen Stellen Hürden und Herausforderungen auftreten können, welche in weiterer Folge zu Fehleinschätzungen und falschem Handeln führen können. Diesbezüglich stellte sie klar heraus, dass der Umgang mit sexualisierter Gewalt und der Schutz von Kindern keine Aufgaben sind, die allein von einzelnen Lehrkräften bewältigt werden können, sondern dass diese Aspekte als zentrale Kompetenz bereits in der Lehrer*innenausbildung vermittelt werden müssen, da sie ein grundlegender Bestandteil der schulischen Organisation und Verantwortung sind. Frau Heil betonte, dass angehende Lehrkräfte für die Kinderschutzthematik sensibilisiert werden müssen, sie eine professionelle Haltung, Netzwerkkompetenz und Handlungssicherheit erlangen sollten und schlug diesbezüglich konkrete Lösungsmöglichkeiten vor.

Durch seinen Vortrag „Kinderschutz in den Heilberufen – System Medizin“ brachte Prof. Dr. Salmai Turial die medizinische Perspektive zur Thematik ein. Hierbei legte er zunächst dar, welche Heilberufe in Rheinland-Pfalz definiert sind. Darunter approbierte akademische Berufe (Ärzt*innen, Zahnärzt*innen, Apotheker*innen, Psychotherapeut*innen) und nichtakademische Gesundheitsfachberufe (Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen, Medizinische Fachangestellte, Pflegefachfrau/Pflegefachmann, Physiotherapeut*innen, Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen, Hebammen etc.). Er verdeutlichte eindringlich den medizinischen Versorgungsnotstand, insbesondere im Bereich der Pädiatrie. In Rheinland-Pfalz gibt es derzeit 355 niedergelassene Kinderärzt*innen (davon sind aktuell 17,25 KV-Sitze unbesetzt) und auf 100.000 Einwohnende kommen nur etwa 20 Kinderärzt*innen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass jede kinderärztliche Praxis somit 5000 Kinder versorgen muss (vgl. Landesärztekammer RLP: Wenzel 2025, S. 11). Da die Tendenz steigend ist, scheint die Versorgung in

wurden daher als übergreifend relevante und für die Modulentwicklung obligatorische Inhalte eingeordnet und im Rahmen des Fachtags nicht erneut vertieft behandelt. Eine weiterführende Auseinandersetzung mit diesen Themen ist im Rahmen eines geplanten Coaching-Tages am 10.09.2026 an der Hochschule Koblenz vorgesehen.

Im Themenbereich „Umgang mit Betroffenheit“ wurden die Diskussionsergebnisse in fünf Bereiche geclustert: **Beratungskompetenz, Verweisungswissen und lokale Netzwerke, Betroffenheit als Expertise, Selbstfürsorge** sowie **Sonstiges**.



Um angemessen mit Betroffenheit umgehen zu können, müssen Lehrende über eine fundierte **Beratungskompetenz** verfügen. Hierzu zählen insbesondere eine sensible und achtsame Kommunikation, die Fähigkeit zum aktiven Zuhören sowie ein wertschätzender, empowernder Umgang, der Sicherheit vermittelt und Beschämung vermeidet. Darüber hinaus sollten Lehrende über fundierte Kenntnisse zu unterschiedlichen Frage- und Antworttechniken verfügen und diese situationsangemessen einsetzen können. Dazu gehört unter anderem der bewusste Verzicht auf suggestive Fragestellungen sowie die Anwendung offener und unterstützender Gesprächsformen. Als ein zentraler Baustein der Beratungskompetenz

wurde der angemessene Umgang mit möglichen Triggern identifiziert, um Retraumatisierungen vorzubeugen. Vor diesem Hintergrund sollten professionelle Nähe und Distanz verinnerlicht und eine entsprechende Haltung entwickelt werden. Ebenso ist im Beratungskontext ein Wissen um die Entwicklung von Lösungsstrategien essenziell. Zudem ist auf eine sachgerechte Dokumentation zu achten, die ohne persönliche Interpretationen erfolgt und sich eng an den Aussagen der Betroffenen orientiert. Schließlich wurde die Notwendigkeit gezielter

Qualifizierung, etwa durch Fort- und Weiterbildungen im Bereich Kinderschutz und Beratung, betont.

Im Bereich **Betroffenheit als Expertise** wurde die Anerkennung verarbeiteter Gewalterfahrungen als zentral hervorgehoben. Hierzu bedarf es einer professionellen Haltung, die sowohl die Perspektiven Betroffener ernst nimmt als auch die Gefahr von Stigmatisierung reflektiert. Um Betroffenheit als Expertise nutzbar zu machen, ist eine stärkere Einbindung von Betroffenen in die Lehre denkbar, die teilweise bereits umgesetzt wird, jedoch verstärkt strukturell verankert werden sollte. Diskutiert wurde zudem das Spannungsfeld zwischen Betroffenheit und Meldepflicht, die bei Gefährdungslagen im Kindes- und Jugendalter greift. Ferner wurde auch die Bedeutung sogenannter „Exit-Optionen“ hervorgehoben. Darunter wurde die Notwendigkeit verstanden, gemeinsam mit betroffenen Studierenden oder Auszubildenden offen zu reflektieren, inwiefern eine Tätigkeit im jeweiligen Berufsfeld – insbesondere im Kontext kinderschutzrelevanter Inhalte – möglich ist und welche individuellen Voraussetzungen hierfür gegeben sein müssen. In diesem Zusammenhang ist die Bedeutung von Traumabewältigung und von Reflexionsprozessen hervorzuheben, insbesondere im Hinblick auf die individuelle Stabilität und die Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes. In diesem Kontext wurde auch auf bestehende Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs verwiesen, die Studierenden und Auszubildenden individuelle Anpassungen im Studien- oder Ausbildungsverlauf ermöglichen können. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass entsprechende Unterstützungsangebote bekannt sind und aktiv kommuniziert werden.

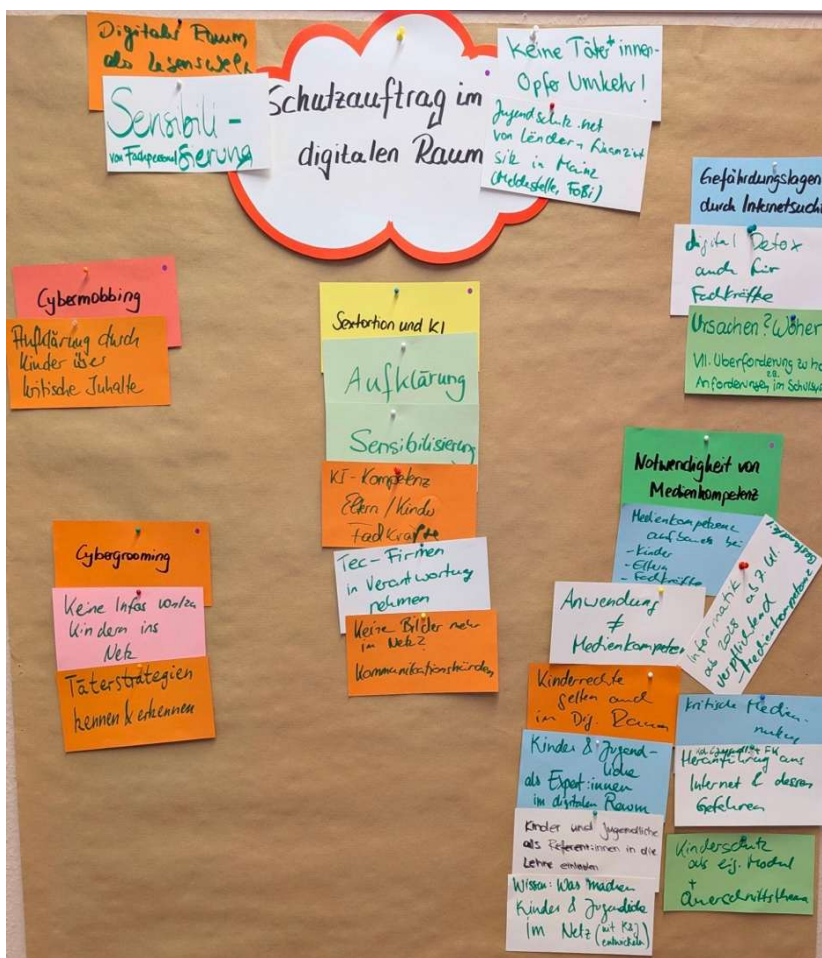
Im Bereich des **Verweisungswissens und der lokalen Netzwerke** bestand Einigkeit darüber, dass Lehrende über Kenntnisse der vorhandenen Unterstützungsstrukturen im jeweiligen Sozialraum verfügen müssen. Genannt wurden insbesondere Beratungsstellen, schulpsychologische Dienste sowie therapeutische Angebote. Als Herausforderung wurde benannt, geeignete Anlaufstellen identifizieren und Betroffene entsprechend weiterverweisen zu können. In diesem Zusammenhang wurde die Erstellung von Übersichten, beispielsweise in Form von Beratungs- oder „Helferlandkarten“, als sinnvoll erachtet. Zudem wurde auf begrenzte Kapazitäten im Hilfesystem hingewiesen und die Bedeutung ergänzender Angebote, etwa Selbsthilfegruppen, betont.

Der Umgang mit Betroffenheit erfordert darüber hinaus eine stete **Selbstfürsorge**. Selbstfürsorge sollte nicht nur als individuelle Kompetenz, sondern auch als grundlegende professionelle Haltung verstanden werden, die Fachkräfte im (späteren) Berufsalltag im Umgang mit kinderschutzrelevanten Themen benötigen. In den Diskussionen wurde betont, dass zukünftige Fachkräfte lernen müssen, eigene Belastungsgrenzen und Überforderung wahrzunehmen, anzusprechen und sich abzugrenzen. Insofern müssten diese Kompetenzen bereits im Rahmen von Studium und Ausbildung systematisch vermittelt werden. Hierzu zählt insbesondere die Integration von Selbstregulationsstrategien sowie konkreten Methoden und Materialien in die Lehre, die es ermöglichen, mit belastenden oder potenziell triggernden Situationen umzugehen. Hierunter fällt auch die Vermittlung solider „Werkzeugkästen“ oder individuell nutzbarer Ressourcen, die als unterstützende Orientierung im Umgang mit Belastungssituationen dienen. Ein weiterer zentraler Aspekt war die Bedeutung von Selbstreflexion sowie die Auseinandersetzung mit der eigenen beruflichen Rolle, insbesondere im Spannungsfeld von Nähe und Distanz. Darüber hinaus wurden unterstützende Strukturen als notwendig erachtet, um

Selbstfürsorge im Kontext von Ausbildung und Lehre zu ermöglichen. Dazu zählen insbesondere Angebote wie Supervision, Intervision, insoweit erfahrene Fachberatung sowie Selbsthilfegruppen, die zur Entlastung und Handlungssicherheit beitragen können. Ebenso wurde die Notwendigkeit benannt, innerhalb von Bildungseinrichtungen Rückzugsräume zu schaffen, die Ruhe, Sicherheit und Schutz bieten. Insgesamt wurde deutlich, dass Selbstfürsorge sowohl als individuelle Kompetenz als auch als strukturelle und curriculare Aufgabe verstanden werden muss und einen zentralen Bestandteil eines zukünftigen Kinderschutzmoduls darstellt.

Im Bereich **Sonstiges** wurde auf das Mitdenken biografischer Erfahrungen von Studierenden und Auszubildenden sowie ihren beruflichen Anschluss in kinderschutzrelevante Tätigkeitsfelder verwiesen. Zudem wurde die Notwendigkeit betont, sich bewusst zu machen, dass in allen sozialen Kontexten – auch im Hochschul- und Ausbildungskontext – nicht nur Betroffene, sondern auch Täter*innen präsent sein können. Abschließend wurden tragfähige Schutzkonzepte innerhalb der Institutionen gefordert, um Betroffenen schnelle und verlässliche Unterstützung zu ermöglichen.

Im Themenbereich „**Schutzauftrag im digitalen Raum**“ wurden die Diskussionsergebnisse in sechs Bereiche geclustert: **Sextortion und Künstliche Intelligenz, Cybermobbing, Cybergrooming, Gefährdungslagen durch Internetsucht, Notwendigkeit von Medienkompetenz sowie Sonstiges.**



Vor dem Hintergrund von **Sextortion und Künstlicher Intelligenz** wurde die Notwendigkeit umfassender Aufklärung und Sensibilisierung deutlich, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung von KI-Technologien. Sowohl Kinder und Jugendliche als auch Eltern und Fachkräfte müssen entsprechende Kompetenzen im Umgang mit Künstlicher Intelligenz entwickeln. Gleichzeitig forderten die Teilnehmenden, dass auch Technologieunternehmen stärker in die Verantwortung genommen werden, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung und Funktionsweise KI-basierter Systeme sowie die

Verarbeitung und Verbreitung von Bildmaterial. Aus Kinderschutzperspektive wurde kritisch angemerkt, dass Bilder von Kindern grundsätzlich nicht im digitalen Raum verbreitet werden sollten. Zugleich wurde jedoch darauf hingewiesen, dass ein vollständiger Verzicht auf den Austausch von Bildern auch zu Einschränkungen in familiären Kommunikations- und Beziehungsstrukturen führen kann, etwa bei räumlich getrenntlebenden Familien.

Im Bereich **Cybermobbing** wurde die Bedeutung von Aufklärung deutlich. Dabei wurde hervorgehoben, dass Kinder und Jugendliche nicht nur adressiert, sondern aktiv in den Austausch einbezogen werden sollten. Dies umfasst auch die gemeinsame Auseinandersetzung mit kritischen Inhalten sowie die Förderung eines reflektierten Umgangs mit digitalen Kommunikationsformen.

Im Rahmen der Thematik **Cybergrooming** wurde vor allem die Notwendigkeit gesehen, Tatstrategien zu kennen und erkennen zu können. Hierbei müsse nicht nur dafür sensibilisiert werden, dass nicht nur Abbildungen von Kindern und Jugendlichen, sondern auch die Weitergabe von persönlichen Informationen im digitalen Raum ein erhebliches Risiko darstellen kann. Bereits scheinbar unkritische Angaben, etwa zu Schule, Freizeitaktivitäten oder persönlichen Lebensumständen, können von Täter*innen genutzt werden, um gezielt Kontakt aufzunehmen und Vertrauensverhältnisse aufzubauen. Die Grenze zwischen digitalem und analogem Raum verschwimmt damit zunehmend, da auf Basis digital verfügbarer Informationen auch direkte Zugänge im analogen Raum möglich werden.

Zum Aspekt **Gefährdungslagen durch Internetsucht** wurde der Umgang mit digitalen Medien thematisiert, wobei problematische Mediennutzung unterschiedliche Zielgruppen betreffen kann und nicht ausschließlich auf Kinder und Jugendliche beschränkt ist. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere die Frage nach möglichen Ursachen problematischer Mediennutzung diskutiert. Eine mögliche Erklärung war, dass das Internet für bestimmte Personengruppen, etwa neurodivergente Personen, auch eine Schutz- und Rückzugsfunktion erfüllen kann, da Kommunikation im digitalen Raum als weniger belastend erlebt werden kann. Gleichzeitig können jedoch auch Faktoren wie Überforderung im häuslichen Umfeld oder Anforderungen im Bildungssystem zur Entwicklung problematischer Nutzungsmuster beitragen. Für einen bewussteren Umgang mit digitalen Medien wurde der Ansatz des „Digital Detox“ genannt, also eine gezielte Reduktion der Nutzung digitaler Medien mit dem Ziel, einen reflektierteren Umgang zu fördern. Hierbei seien unterstützende Maßnahmen sinnvoll, da eine eigenständige Umsetzung als herausfordernd wahrgenommen wird.

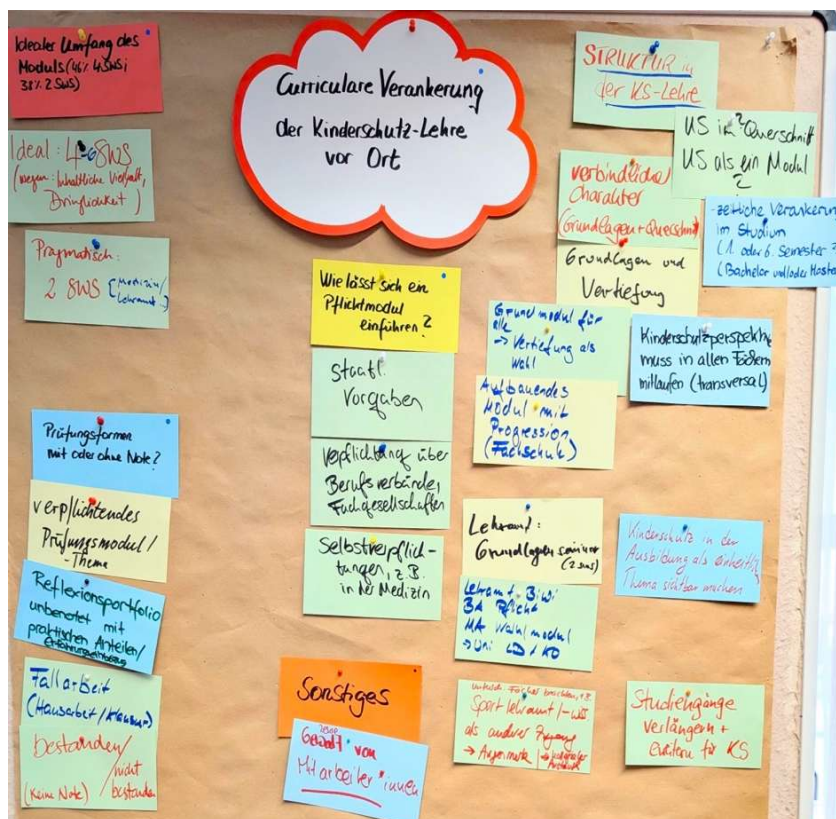
Besonders umfassend wurde die **Notwendigkeit von Medienkompetenz** diskutiert. Medienkompetenz wurde dabei als zentrale Voraussetzung für den adäquaten Umgang mit digitalen Risiken verstanden und betrifft gleichermaßen Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Fachkräfte. Hervorgehoben wurde, dass Medienkompetenz über reine Anwendungskompetenz hinausgeht. Sie umfasst unter anderem die Fähigkeit zur kritischen Mediennutzung sowie das Erkennen von Gefahren im digitalen Raum. Die Auseinandersetzung mit der digitalen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen spielt dabei eine zentrale Rolle, die gemeinsam mit ihnen reflektiert werden sollte. Kinderrechte gelten auch im digitalen Raum, so dass hierfür entsprechend sensibilisiert werden muss. Zugleich verfügen Kinder und Jugendliche selbst über umfangreiche Expertise im digitalen Raum, da dieser ein zentraler Bestandteil ihrer Lebenswelt

ist. Diese Perspektive kann gezielt genutzt werden, beispielsweise durch die Einbindung von Kindern und Jugendlichen als Referent*innen in Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus wurde auf bildungspolitische Entwicklungen verwiesen, etwa die geplante Einführung des Pflichtfachs Informatik in Rheinland-Pfalz ab dem Jahr 2028 in der siebten Klasse, in dessen Rahmen auch Medienkompetenz vermittelt werden soll.

Insgesamt zeigte sich, dass der digitale Raum als eigenständige Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen verstanden werden muss, in der eine klare Trennung zwischen digitaler und analoger Realität zunehmend verschmilzt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Fachkräfte auf diese veränderten Lebensrealitäten vorzubereiten. Zudem wurde betont, dass eine Täter*innen-Opfer-Umkehr unbedingt zu vermeiden ist, also die Zuschreibung von Verantwortung oder Schuld an betroffene Personen für erlittene Gewalt. Abschließend wurde auf bestehende Unterstützungs- und Meldeangebote hingewiesen, insbesondere auf jugendschutz.net, eine Einrichtung mit Sitz in Mainz, die als zentrale Anlaufstelle sowie als Anbieter von Fortbildungsangeboten im Bereich Kinderschutz im digitalen Raum fungiert (<https://www.jugendschutz.net>).

Im Themenbereich „Curriculare Verankerung der Kinderschutz-Lehre vor Ort“ wurden die Diskussionsergebnisse den Bereichen **idealer Umfang des Moduls, Prüfungsformen mit oder ohne Benotung, Einführung eines Pflichtmoduls, Struktur der Kinderschutz-Lehre sowie Sonstiges** zugewiesen.

Unter alle Teilnehmenden bestand Konsens, dass Kinderschutz aufgrund seiner fachlichen und gesellschaftlichen Relevanz verbindlich in der Lehre verankert werden sollte.



Im Zentrum der Diskussion stand dabei insbesondere die Frage, in welcher Form eine solche curriculare Verankerung erfolgen kann. Diskutiert wurden unter anderem eigenständige Module, querschnittliche beziehungsweise transversal angelegte Lehrkonzepte sowie unterschiedliche Modelle von Grundlagenvermittlung und -vertiefung. Gleichzeitig zeigte sich, dass die curriculare Verankerung von Kinderschutz stark vom jeweiligen institutionellen und disziplinären Kontext abhängt. Ein universelles Modell, das

gleichermaßen für Berufsfachschulen, Hochschulen und Universitäten sowie unterschiedliche Studien- und Ausbildungsgänge geeignet ist, wurde von den Teilnehmenden nicht gesehen. Vielmehr müsse die konkrete Ausgestaltung an die jeweiligen strukturellen Rahmenbedingungen und beruflichen Anforderungen angepasst werden.

Bezüglich des **idealen Umfangs eines Kinderschutzmoduls** zeigte sich eine ähnliche Tendenz wie bereits in der Vorabbefragung: Dort plädierten 46 % der Befragten für einen Umfang von vier Semesterwochenstunden, während 38 % zwei Semesterwochenstunden favorisierten. Auch in den Diskussionen wurde ein Umfang von zwei bis sechs Semesterwochenstunden als fachlich sinnvoll erachtet. Dabei wurden insbesondere im Bereich Medizin und Lehramt zwei Semesterwochenstunden oftmals als realistischer eingeschätzt. Die Frage nach dem Umfang eines Kinderschutzmoduls muss daher jeweils in Bezug auf den konkreten Studien- oder Ausbildungsgang betrachtet werden.

Bei der Antizipation geeigneter **Prüfungsformen mit oder ohne Benotung** lag der Fokus weniger auf einer reinen Wissensabfrage als vielmehr auf Fallverstehen sowie einer vertieften Auseinandersetzung mit konkreten Fallkonstellationen. Als geeignete Prüfungsformate wurden unter anderem Reflexionsportfolios mit Praxis- und Erfahrungsbezug, Fallarbeiten, Fallanalysen sowie Klausuren mit fallbezogenen Anteilen genannt. Reine Wissensreproduktion wurde überwiegend als wenig zielführend bewertet. Hinsichtlich der Frage nach einer Benotung bestand hingegen kein einheitlicher Konsens. Für viele Teilnehmende stand weniger die konkrete Note als vielmehr die Unterscheidung zwischen „bestanden“ und „nicht bestanden“ im Vordergrund.

Zur Thematik **Einführung eines Pflichtmoduls** standen unterschiedliche strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen im Mittelpunkt. Zwar bestehen bereits teilweise staatliche Vorgaben, etwa im Bereich der Berufsfachschulen oder im Rahmen der staatlichen Anerkennung der Sozialen Arbeit, jedoch wurden diese häufig als zu allgemein oder unklar formuliert beschrieben. Daraus resultiere ein hoher Bedarf an Eigenorganisation und Eigeninitiative bei der konkreten curricularen Umsetzung. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass Hochschulen und Universitäten aufgrund der Freiheit von Forschung und Lehre (Art. 5 Abs. 3 GG) nur begrenzt durch politische Vorgaben gesteuert werden können. Vor diesem Hintergrund wurde die Bedeutung von Selbstverpflichtungen, hochschulinternen Curriculumsentwicklungen sowie fachbezogenen Orientierungsrahmen hervorgehoben. Berufsverbänden und Fachgesellschaften wurde in diesem Zusammenhang ein potenzieller Einfluss auf die curriculare Verankerung von Kinderschutz zugeschrieben, insbesondere durch die (Weiter-)Entwicklung solcher fachbezogenen Orientierungsrahmen bzw. Standards.

Hinsichtlich der **Struktur der Kinderschutz-Lehre** stand insbesondere die Frage im Mittelpunkt, wie Kinderschutz curricular verbindlich verankert werden kann. Dabei standen sowohl eigenständige Pflichtmodule als auch querschnittliche beziehungsweise transversal angelegte Lehrkonzepte zur Diskussion. Während eine querschnittliche Verankerung die Möglichkeit bietet, Kinderschutz in unterschiedlichen fachlichen Kontexten mitzudenken, wurde zugleich die Gefahr gesehen, dass das Thema dadurch an Sichtbarkeit verlieren könnte, sofern Kinderschutzbezüge nicht explizit benannt werden. Insgesamt erschien weniger die konkrete Form der Implementierung als vielmehr deren Verbindlichkeit und Sichtbarkeit entscheidend. Einen

weiteren Schwerpunkt bildete die Frage nach dem Verhältnis von Grundlagenvermittlung und Vertiefung. Diskutiert wurde die Idee grundlegender Lehrangebote beziehungsweise „Grundlagenseminare“ für alle Studierenden und Auszubildenden, etwa im Bachelorstudium oder in frühen Ausbildungsabschnitten. Ergänzend dazu könnten Vertiefungsmöglichkeiten für Berufsgruppen mit besonderer Fallverantwortung angeboten werden. In diesem Zusammenhang standen unter anderem weiterführende Qualifizierungsangebote sowie spezialisierte Masterangebote im Bereich Kinderschutz im Raum. Insgesamt zeigte sich, dass je nach Handlungsfeld unterschiedliche Qualifizierungsbedarfe bestehen und dementsprechend differenzierte Lehrkonzepte erforderlich sind. Darüber hinaus stellte sich die Frage nach der zeitlichen und strukturellen Verankerung entsprechender Lehrangebote im Studien- beziehungsweise Ausbildungsverlauf. Im Kontext des Lehramts etwa, seien Kinderschutzthemen bereits punktuell in den Bildungswissenschaften verankert, jedoch werde hier weiteres Entwicklungspotenzial gesehen. Zugleich weisen einzelne Fächer und Schwerpunkte unterschiedliche Anforderungen im Bereich Kinderschutz auf. Beispielhaft genannt wurden sportbezogene Studiengänge, in denen aufgrund körperlicher Nähe spezifische Sensibilisierungs- und Qualifizierungsbedarfe bestehen können. Zudem stellte sich die Frage, inwiefern bestehende Studien- und Ausbildungsstrukturen erweitert oder angepasst werden müssten, um zusätzliche Inhalte im Bereich Kinderschutz angemessen integrieren zu können. Eine generelle Verlängerung von Studiengängen wurde dabei überwiegend kritisch bewertet, da dies auch Auswirkungen auf Ausbildungs- und Studienzeiten hätte. Insgesamt wurde deutlich, dass die curriculare Verankerung von Kinderschutz sowohl strukturelle als auch politische, institutionelle und fachkulturelle Fragen berührt und entsprechend differenzierte Lösungen erfordert.

Ferner rückten (im Bereich **Sonstiges**) Schutzkonzepte in den Blick, die nicht ausschließlich Kinder und Jugendliche, sondern ebenso Fachkräfte und weitere beteiligte Personengruppen einbeziehen sollten. Auch Gewalt durch Mitarbeiter*innen beziehungsweise Fachkräfte wurde als relevanter Bestandteil von Kinderschutz verstanden, der in Schutzkonzepten und professionellen Handlungskontexten mitgedacht werden müsse.

Im Rahmen der Thematik „**Lehr- und Lernkonzepte**“ wurden die Diskussionsergebnisse in die Bereiche **(bewährte) Methoden in der Kinderschutz-Lehre** sowie **geeignete Materialien** unterteilt. Im Zentrum der Diskussion stand insbesondere die Frage, wie Kinderschutzlehre praxisnah, reflexiv und interdisziplinär gestaltet werden kann. Dabei wurden zahlreiche fachliche Inhalte, methodische Ansätze, Materialien sowie praxisorientierte Lehr- und Lernformate zusammengetragen.

Im Bereich der **(bewährten) Methoden** in der Kinderschutz-Lehre standen unterschiedliche fachliche, reflexive und praxisorientierte Zugänge im Mittelpunkt. Als wichtige Grundlagen für professionelles und sensibles Handeln im Kinderschutz galten unter anderem entwicklungspsychologische Kenntnisse, Wissen zur Erkennung von Dissoziation sowie entsprechende Handlungsoptionen. Ergänzt wurden diese Perspektiven durch Biographiearbeit, anforderungssensible Ansätze im Sinne eines situations- und bedarfsorientierten Handelns, kultur- beziehungsweise migrationssensiblen Kinderschutz, Neurodivergenz sowie Wissen zu Tatstrategien im Kontext von Erwachsenen, Gleichaltrigen und Geschwisterkonstellationen. Konsens

Lehr- und Lernkonzepte

(Bewährte) Methoden in der Kinderschutz-Lehre

Entwicklungspsychologie als Grundlage
zur Vorbeugung v. Verletzlichen Verhalten d. Fachkräfte

Dissociation -
Erkennen + Handlungsoptionen

Biographiearbeit

Auforderungsreichtes Ausatzen
(Dallinger / Buckhardt)

Übertragungsphänomene

Gegenübertragungsmechanismen verstehen

Kultursensibel / kultursensibler Kinderschutz

Wissen im Täterstrategien
Erwachsen, Genderstereotype, Geschlecht

Alle Formen von Gewalt inhaltlich vermitteln

Manipulation / Täuschung
Wahrnehmen, erkennen

Disziplinäre durchführbare und durchführbare Verfahren

Forschungsperspektiven
Ein. Fragen f. Studienforschung vorantreiben

Einbezug von Experten in Lehre

Neurodivergenz als Inhalt!

Eigene Betroffenheit (auch unbewusst)
enttabuisieren / SV
Betroffenheit als besondere Kompetenz

Stete Anpassung auf neue Seminarsgruppe
Musst flexibel sein

praxisorientierte Lehre

KS-Lehre nicht
Eine Fachkompetenz lehrerlichen (Voraussetz. / Bewusstheit / Haltung)

Systembezug
Notwendig um Angewandtheit der Begriffe und Handlungspraxis zu fördern

Rollenspielen
Hilflichkeit + Freude als eigenem Handeln

Systemische Sicht

Fälle aus Ethnographie
Blick schärfen (Fachkräfte - Handeln reflektieren)

Simulation von Fällen durch Hospit. Setting + Reflexion der Situation

Machtmissbrauch d. Rolle (Lehrer/Lehrerinnen)
Nach Aufdecken v. Fall
→ Familie im Blick behalten
→ was ist mit Täter*in

in laufender Therapie
regelm. Risikofaktoren rausarbeiten

Machtmissbrauch - Kontrollverlust mitdenken

Konkrete Inhalte, damit nicht nur theoret. Auseinandersetzung stattfindet

Frankfurter Modell Vorstufe
(Fallrecht / ethische Lehre)
Qualifikations
Was ist los mit Jaron?

Studien als Reflexionsprozess nutzen
Studie Remberg-Klein / Boll zur Selbstreflexion
Hochschule Frankfurt
"Fallarbeit als Arbeit" Anwendung notwendig

Method. Bandbreite
- Gesprächsleitfaden
- Beobachtungsprotokoll / Beobachtung
- Beratung

Präz. Landesrichtlinie
"Schule + Soz. Gewalt"

Programm / Workshops f. Schule d. Gymnasien / Gewaltschule (Kommunikation)
"Law ff. School"

Kiste
Organis. Vorwissen im Kinderschutz

Kriseninterventions-ordner an allen Schulen (ASD)

Fest
"Qualifikations-Kinderpsychologie"

Schutzkonzepte
→ Sprech-Räume etablieren

Entwicklung v. Präventionsmaterial
→ Fachkraft durch angereich. Zielgruppe

Netzwerke f. Kooperationen der jüd. Institutionen

Entwicklung von Handlungs- u. Gesprächsleitfäden

Netzwerk
Kinderschutz / Kinderschutz
interdisziplinäre Vernetzung anregen und begleiten

Materialien aus der Praxis in Prävention etablieren
(Bilder, Karten, d. Praktiken anwenden)

Angabe / Praktiken
Sollen bekannt sein (Kommunikation)

Rangfolge
Hilfsgemeinschaft / Kommunikation

Handlungsmöglichkeiten und -grenzen als wesentliche Voraussetzungen professionellen Handelns. Kinderschutzlehre sollte dabei nicht ausschließlich theoretisch ausgerichtet sein, sondern konkrete Praxisbezüge ermöglichen. Entsprechend nahmen praxisorientierte Lehransätze einen breiten Raum ein, darunter Fallarbeit und Fallbeschreibungen, multiperspektivische Fallarbeit, kollegiale Fallberatung, die Arbeit mit standardisierten beziehungsweise anonymisierten Fällen sowie theaterpädagogische Simulationen von Fallsituationen. Ergänzt wurde dies durch ethnographische Perspektiven auf Fälle, bei denen insbesondere das Handeln der Fachkräfte reflektiert wurde. Auch die regelmäßige Überprüfung von Risikofaktoren und Gefährdungslagen im Verlauf therapeutischer Prozesse galt als wichtiger Bestandteil professionellen Handelns. Insgesamt zeigte sich die Notwendigkeit konkreter Inhalte und praxisnaher Lehrmethoden, damit Kinderschutzlehre nicht auf einer rein theoretischen Ebene verbleibt. Darüber hinaus wurde die Bedeutung interdisziplinärer Perspektiven und professioneller Schnittstellen sichtbar. Disziplinspezifische Modulinhalte und deren Verknüpfung bildeten hierbei ebenso einen Schwerpunkt wie unterschiedliche professionelle Perspektiven und mögliche Schnittstellen zwischen Berufsgruppen. Damit verbunden war die Frage, wie verschiedene Professionen Fälle wahrnehmen und bearbeiten und welche Verständigungsprobleme oder Versorgungslücken daraus entstehen können. Ebenso wurde der Einbezug unterschiedlicher Expertisen in die Lehre als bedeutsam beschrieben, darunter betroffenenbezogene Expertise ebenso wie die Expertise verschiedener Professionen.

Hinsichtlich **geeigneter Materialien** bestand Einigkeit darüber, dass vorhandene Angebote, Materialien und Unterstützungsstrukturen bekannt sein und regelmäßig aktualisiert werden sollten. Genannt wurden unter anderem das Frankfurter Modell Kinderschutz mit fallrekonstruktiver Lehre², der Online-Kurs „Was ist los mit Jaron?“³, der Online-Kurs „Kinderschutz in der Medizin – ein Grundkurs für alle Gesundheitsberufe“ von Prof. Dr. Jörg M. Fegert⁴, das Fallarchiv Soziale Arbeit der Hochschule Frankfurt⁵ sowie verschiedene Studien und Materialien zur Selbstreflexion fachlichen Handelns. Studien wurden zudem als mögliche Reflexionsebene für professionelles Handeln verstanden. Ebenso stand die kritische Auseinandersetzung mit Materialien aus der Praxis im Mittelpunkt, insbesondere im Hinblick auf deren Risiken, Nutzen und Einsatzmöglichkeiten. Praxisorientierte methodische Zugänge umfassten darüber hinaus Planspiele, Hilfeplan-Simulationen, Gesprächstechniken, Beobachtungsübungen sowie Beratungs- und Begleitungsansätze. Ergänzend spielten die Entwicklung von Handlungs- und Gesprächsleitfäden, Schutzkonzepten sowie Präventionsmaterialien eine wichtige Rolle. Materialien sollten dabei möglichst unter Einbezug der jeweiligen Zielgruppen entwickelt und reflektiert werden. Schutzkonzepte galten zugleich als Möglichkeit, institutionelle Sprechräume und Offenheit im Umgang mit Kinderschutzthemen zu fördern. Darüber hinaus wurde die Bedeutung interdisziplinärer Vernetzung und regionaler Netzwerke im Kinderschutz beziehungsweise Kindeswohl sichtbar. Hierzu zählten unter anderem Netzwerkkarten für Kooperationspartner der jeweiligen Institutionen, die den Theorie-Praxis-Transfer unterstützen und

² <https://goto.frankfurt-university.de/kinderschutz/frankfurter-modell>

³ <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>

⁴ <https://www.uniklinik-ulm.de/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie/sektionen-und-arbeitsgruppen/abgeschlossene-projekte/online-kurs-kinderschutz-in-der-medizin-ein-grundkurs-fuer-alle-gesundheitsberufe.html>

⁵ <https://fallarchiv.de>

institutionelle Kooperationsstrukturen sichtbar machen können. Auch Netzwerktreffen und Fachtagungen wurden als bedeutsam für Handlungssicherheit, fachlichen Austausch und den Aufbau von Kooperationen beschrieben. Ergänzt wurden diese Ansätze durch verschiedene Praxis- und Fortbildungsangebote, darunter „Schule und sexualisierte Gewalt“ des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz⁶, das Präventionsprogramm „Law 4 School“ mit dem Schwerpunkt Cybermobbing und rechtlichen Konsequenzen⁷, Workshops zu organisationalem Versagen im Kinderschutz, der Kriseninterventionsordner der ADD⁸ sowie weitere Online-Kurse im Bereich Kinderschutz. Es zeigte sich, dass bereits zahlreiche Materialien und Praxisangebote bestehen, diese jedoch stärker bekannt gemacht, zugänglich gestaltet und kontinuierlich weiterentwickelt werden sollten.

Insgesamt wurde deutlich, dass Kinderschutzlehre ein hohes Maß an fachlicher, reflexiver und methodischer Kompetenz erfordert. Gleichzeitig wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, Lehrkonzepte flexibel an die jeweilige Seminar- beziehungsweise Ausbildungsgruppe anpassen zu können. Zudem wurde betont, dass Kinderschutzlehre spezifische Fachkompetenz der Lehrenden erfordert und entsprechend nicht fachfremd unterrichtet werden sollte. In diesem Zusammenhang wurde die Bedeutung einschlägiger beruflicher Qualifikationen und fachlicher Expertise hervorgehoben.



⁶ https://evewa.bildung-rp.de/veranstaltungskatalog_detail?id=85045&m=dbca5ecc-a3b5-11e9-8e0c-0050569784c7

⁷ <https://law4school.de>

⁸ https://bildung.rlp.de/fileadmin/user_upload/schulpsychologie.bildung.rlp.de/Krise/Handreichung_Krise_November_2019.pdf

Rückblick und Ausblick

Abschließend betonte Dr.in Rosemarie Horcher-Metzger, Leitung des Pädagogischen Zentrums Rodenbach, dass der gemeinsame Prozess das Ziel verfolgt, Empfehlungen für die interdisziplinäre Entwicklung und Erarbeitung eines Kinderschutzmoduls für Rheinland-Pfalz zu formulieren. Im Mittelpunkt steht dabei insbesondere die Frage, wie Kinderschutz – vor allem im Hinblick auf sexualisierte Gewalt – verbindlicher in Ausbildung und Studium verankert werden kann. Die Auftaktveranstaltung wird dabei als wichtiger Beitrag zu diesem Entwicklungsprozess verstanden. Frau Dr.in Horcher-Metzger hob besonders den partizipativen Prozess hervor, der gemeinsam vor Ort mit Fachkräften und Expert*innen aus unterschiedlichen Professionen gestaltet wurde. In ihrem Ausblick verband sie verschiedene Stimmen und Perspektiven der Veranstaltung miteinander. Durch die Verknüpfung professioneller, fachlicher sowie betroffenenbezogener Sichtweisen wurde der interdisziplinäre Charakter des Austauschs erneut sichtbar.

Ausgehend von den gesellschaftlichen Dimensionen des Themas wurde zunächst auf den Beitrag von Prof.in Dr. Kathinka Beckmann Bezug genommen, in dem darauf aufmerksam gemacht wurde, dass „Deutschland kein kinderfreundliches Land sei“. Zudem wurde in Anlehnung an Klaus Hurrelmann (2006) die Zahl von 80.000 Kindern genannt, die täglich um ihre körperliche Unversehrtheit fürchten. Diese Aussagen verdeutlichten den Auftrag, sich weiterhin intensiv und professionsübergreifend mit dem Themenfeld Kinderschutz auseinanderzusetzen.

Einen zentralen Stellenwert nahm anschließend die Perspektive des Landesbetroffenenrates Rheinland-Pfalz ein. Mit Blick auf die Beiträge von Malena und Viktoria wurde deutlich, dass Unsichtbarkeit keine Option sein dürfe und Sichtbarkeit sowie konsequentes Handeln entscheidend seien. Für Betroffene hätte es einen wesentlichen Unterschied gemacht, wenn Fachkräfte vorhanden gewesen wären, die sexualisierte Gewalt grundsätzlich für möglich halten und als verlässliche Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig könne vorschnelles oder unprofessionelles Handeln zusätzliche Belastungen verursachen. Ebenso wurde der Appell aufgegriffen, *mit Betroffenen* zu sprechen und nicht ausschließlich *über sie*.

Im Rückgriff auf den Beitrag von Alexander Loch wurde Kinderschutz als professionsübergreifende Querschnittsaufgabe beschrieben, die unterschiedliche Expertisen bündelt. Kompetenz entstehe insbesondere im Zusammenwirken verschiedener Professionen.

Mit Blick auf den Beitrag von Marie Heil aus dem schulischen Bereich wurde deutlich, dass Lehrkräfte häufig zu den ersten Beobachtenden möglicher Gefährdungslagen gehören, zugleich jedoch weder im Studium noch im Referendariat ausreichend auf diese Aufgabe vorbereitet würden. Besonders eindrücklich sei dabei die Aussage gewesen:

„Kinder und Jugendliche können nicht darauf warten, bis sich Fachkräfte ausreichend vorbereitet oder kompetent fühlen“ (Marie Heil, Realschule+ Ludwigshafen, 2026).

Gleichzeitig wurde sichtbar, welche zentrale Rolle dem Bildungsbereich im Kinderschutz zukommt: Über Schulen können nahezu 600.000 Personen in Rheinland-Pfalz erreicht werden – darunter Schüler*innen ebenso wie Lehrkräfte. Damit werde zugleich deutlich, wie groß der

Handlungs- und Qualifizierungsbedarf im Bereich Kinderschutz ist und welche Verantwortung Bildungseinrichtungen in diesem Zusammenhang tragen.

Der Beitrag von Prof. Dr. Salmai Turial aus dem medizinischen Bereich machte bestehende Qualifizierungsdefizite sichtbar. Zugleich wurde die Notwendigkeit einer verpflichtenden und strukturierten Verankerung von Kinderschutz in der Ausbildung zukünftiger Mediziner*innen hervorgehoben. In der Hebammenwissenschaft ist Kinderschutz bereits verpflichtend im Studium implementiert.

Abschließend wurde deutlich gemacht, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Veranstaltung nicht endet. Die Ergebnisse und Rückmeldungen des Austauschs werden in die weitere Entwicklung des Kinderschutzmoduls einfließen. Zudem wurde auf die weiteren geplanten Veranstaltungen hingewiesen, darunter ein kostenfreier Coaching-Tag am 10. September 2026 an der Hochschule Koblenz zu den Themen „Alarmsignale der Kinder erkennen“, „Gesprächsführung mit Kindern“, „eigenes institutionelles Schutzkonzept entwickeln“ sowie „eigene Rolle entlang der Rechtslage“. Ein zweiter interdisziplinärer Austausch soll dann am 16. November 2026 in Mainz stattfinden, hier sollen die bisherigen Ergebnisse weiterführend diskutiert werden.

Literatur

Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. (o.J.). *Was ist los mit Jaron?* <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>

Beckmann, K./ Ehlting, T./ Klaes, S. (2025): Einführung in den Kinderschutz. Stuttgart: UTB GmbH

Fallarchiv Soziale Arbeit. (2024). *Startseite*. <https://fallarchiv.de>

Fegert, J. M. (2021). *Entwicklung eines E-Learning-Programms: Kinderschutz in der Medizin – ein Grundkurs für alle Gesundheitsberufe*. <https://www.uniklinik-ulm.de/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychosomatik-und-psychotherapie/sektionen-und-arbeitsgruppen/abgeschlossene-projekte/online-kurs-kinderschutz-in-der-medizin-ein-grundkurs-fuer-alle-gesundheitsberufe.html>

Frankfurt University of Applied Sciences. (o.J.). *Frankfurter Modell: Kinderschutz in der Lehre*. <https://goto.frankfurt-university.de/kinderschutz/frankfurter-modell>

Hurrelmann, K. (2006, 18. Oktober). Zitierte Schätzung in: *In Deutschland sind 80.000 Kinder von Verwahrlosung bedroht*. DIE WELT. <https://www.welt.de/politik/article102186116/In-Deutschland-sind-80000-Kinder-von-Verwahrlosung-bedroht.html>

Kommission Kinderschutz Ministerium für Soziales und Integration (2019): Abschlussbericht der Kommission Kinderschutz. Band II Materialien. Stuttgart: Druckerei Gerthofer GmbH

- Law4school GmbH. (2026): *Wir machen Kinder und Jugendliche stark gegen digitale Gewalt!*
<https://law4school.de>
- LPR-Trägersgesellschaft für jugendschutz.net gGmbH. (2026): *JugendSchutz.Net*.
<https://www.jugendschutz.net>
- Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz. (2026). *Veranstaltungskatalog*.
https://evewa.bildung-rp.de/veranstaltungskatalog_detail?id=85045&m=dbca5ecc-a3b5-11e9-8e0c-0050569784c7
- Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz. (2019). *Krisenmanagement: Handreichung für den Umgang mit Krisen an Schulen*. https://bildung.rlp.de/fileadmin/user_upload/schulpsychologie.bildung.rlp.de/Krise/Handreichung_Krise_November_2019.pdf
- Statistisches Bundesamt. (2025, 15. Dezember). *Kindeswohlgefährdungen auf neuem Höchststand: Fallzahl binnen fünf Jahren um 31 % gestiegen* [Pressemitteilung Nr. 451]. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/12/PD25_451_225.html
- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs. (2023). Debattenbeitrag: Kinderschutz in der Lehre Sozialer Arbeit – Praxisaustausch am 20. und 21.04.2023 in Frankfurt am Main. https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/broschueren/kinderschutz_lehre_sozialer_arbeit_broschuere_bf.pdf
- Wazlawik, M./Kopp, K. (2018): Neue Kollegin, neuer Kollege. Der Schutz des Kindes als Thema des Studiums. In: Böwer, M./Kotthaus, J. (Hg.): *Praxisbuch Kinderschutz*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa